

Stellenplan des Rf. III/StdA**Aufgabenkritik Nr. 43 – Streichung von einer halben Stelle (sachgebietsübergreifend)**

In der Stadtratssitzung am 24.11.2010 wurde für den Bereich des StdA die „Streichung einer halben Stelle (sachgebietsübergreifend)“ beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses legt StdA folgendes Konzept vor:

„1. Organisationsänderung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die mit Stellenkürzungen einhergeht, ist innerhalb des StdA eine Umstrukturierung erforderlich, damit trotz verringertem Personal für den Bürger weiterhin ein zufriedenstellender Service geboten werden kann.

Bislang besteht das StdA aus den drei Bereichen Geburten/Eheschließungen, Sterbebuch/Urkundenstelle/Kasse und Bestattungswesen/Namenserklärungen/Kirchenaustritte). Künftig werden die Aufgaben in nur noch zwei Sachgebieten gebündelt und zwar in den Sachgebieten Personenstandswesen und Bestattungswesen.

Im neuen Sachgebiet Personenstandswesen erhöhen sich Verantwortungsbereich und Aufgabenvielfalt auf den Leitungsstellen 34 011 und 34 023, so dass dort Stellenhebungen gerechtfertigt erscheinen.

Bei der künftigen Stelle der Sachgebietsleitung Bestattungswesen kommt es zwar zu keiner stellenhebungsrelevanten Änderung, d.h. die Stelle bleibt weiterhin nach BGr A 11 bewertet, es ändert sich aber der Aufgabenzuschnitt der Stelle. Der bisherige personenstandsrechtliche Anteil der Stelle wird in das neue Sachgebiet Personenstandswesen transferiert und der dadurch freiwerdende Stellenanteil wird durch die Einführung und künftige Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung (Gebührenkalkulation) gebunden. Außerdem nimmt (im Rahmen des Friedhofentwicklungsplans) die Planung und Umsetzung neuer alternativer Bestattungsformen weitere Zeiteile in Anspruch.

2. Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen der 4. Stufe der Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 wurde unter Nr. 35 lfd. Nr. 43 der Arbeitsliste festgelegt, dass das StdA ein Einsparvolumen von 25.000 € mit Wirksamkeit 2012 zu erbringen hat.

Die bisherige Sachgebietsleitung Bestattungswesen hat auch personenstandsrechtliche Aufgaben wahrgenommen (ca. 30 % des Stellenanteils). Verrechnet wurden die Personalkosten bislang zu 50 % auf Standesamt (UA 0500 – Budget 34 000) und zu 50 % auf Friedhof (UA 7500 – Sonderbudget 34500).

Aufgrund der Umstrukturierung innerhalb des StdA und des Transfers der personenstandsrechtlichen Aufgaben in das neue Sachgebiet Personenstandswesen verbleibt nur noch ein 10 %-iger Stellenanteil für die klassischen Standesamtsaufgaben (Vornahme von Eheschließungen, Statistik etc.), während nunmehr ein 90 %-iger Stellenanteil dem Friedhof zuzuordnen ist. Damit werden künftig weitere 40 % der Personalkosten der Stelle 34 021 (= 27.756 €) auf den Gebührenhaushalt Friedhof umgelegt. Da es sich bei Personalkosten um gebührenfähige (nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähige) Kosten i.S. des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG handelt, können diese somit auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Damit ist die vom StdA aufgrund der 4. Stufe der Haushaltskonsolidierung zu erbringende „Einsparung“ von 25.000 € erfüllt“.

Stellungnahme des OrgA:Aufbauorganisatorische Auswirkungen

Die vom StdA vorgelegte neue Aufbauorganisation geht nunmehr von zwei Sachgebieten aus und teilt konsequent die Aufgaben in Personenstandswesen und Bestattungswesen.

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Aus der von StdA vorgelegten Neukonzeption ergeben sich folgende Anträge und Auswirkungen zum Stellenplan:

Lfd. Nr.	Stelle	Antrag zum Stellenplan
1	(Vollzeit-)Stelle 34011, SGL, stv. AL, Standesbea., BGr A11	Hebung der Stelle nach BGr A12 und Änderung der Funktionsbezeichnung
2	(Vollzeit-)Stelle 34023, Standesbea., Sterbef./ Urk., BGr A10	Hebung der Stelle nach BGr A11 und Änderung der Funktionsbezeichnung

zu lfd. Nr. 1

Aufgrund der neu vorgelegten Stellenbeschreibung wurde eine analytische Dienstpostenbewertung durchgeführt; diese ergibt mit 474 Punkten BGr A12 (vgl. Anlage). Die Funktionsbezeichnung wird in „SGL Personenstandswesen/ stv. AL“ geändert.

zu lfd. Nr. 2

Mit der Neukonzeption wurde für die Stelle 34023 eine neue Stellenbeschreibung vorgelegt und die Inhalte mit der StdA-AL besprochen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Stelle weiterhin mit BGr A10 sachgerecht bewertet ist; die Funktionsbezeichnung wird in „Standesbeamter/ stv. SGL für Personenstandswesen“ abgeändert.

Finanzielle Auswirkungen und Kompensation

Zur Frage der Bewertung der Entlastung des Haushaltes unter Einbeziehung der Personalkosten der Stelle 34021 in den Gebührenhaushalt des Friedhofes stellt Käm fest:

„Aufgrund der Neuorganisation im StdA mit verbundener Verrechnungsänderung der Stellenplannummer 34021 zum Gebührenhaushalt (ursprünglich 50 % Stellenanteil UA 7500, nach Neuorganisation +40% Stellenanteil auf UA7500) kann die Einsparung zum Jahr 2012 i.H.v. 25.000 EUR aus Sicht von Käm dauerhaft erbracht werden, da ähnlich gelagerte Sachverhalte mit Stellenverrechnung zu Gebührenhaushalten bereits in Vorjahren anerkannt wurden“.

Die folgende Tabelle zeigt die Entlastung des städt. Haushaltes auf:

	bisher	neu
Personalkosten der Stelle 34021 für den städt. HH	34.695 EUR	6.939 EUR
Hebung der Stelle 34011 (von A11 auf A12)	69.390 EUR	77.070 EUR
<i>Zwischensumme</i>	104.085 EUR	84.009 EUR
Differenz (und damit Entlastungsbetrag)	20.076 EUR	

Beschlussvorschlag:

1. **Der neuen Aufbauorganisation des StdA (Anlage 2.4.1) wird zugestimmt. Dabei werden 90 % der Personalkosten der Stelle 34021, SGL Bestattungswesen, BGr A11, an den GebührenHH des Friedhofes verrechnet; die Funktionsbezeichnung lautet „SGL Bestattungswesen und Friedhöfe, Standesbea.“.**
2. **Die (Vollzeit-)Stelle 34011, SGL, stv. AL, Standesbea., BGr A11 wird nach BGr A12 gehoben; die Funktionsbezeichnung lautet „SGL Personenstandswesen/ stv. AL“.**
3. **Die (Vollzeit-)Stelle 34023, Standesbea., Sterbef./ Urk., ist mit BGr A10 bewertet; die Funktionsbezeichnung lautet „Standesbea./ stv. SGL für Personenstandswesen“.**

15.06.2011
OrgA